



Merckblatt – Deuterium

Bewilligungs- und Meldepflichten bei Einfuhr und Ausfuhr von Schwerwasser und deuteriumhaltigen Gütern

Aktenzeichen: BFE-341.3-9/33
Ittigen, 18. August 2025

Geltungsbereich und gesetzliche Grundlagen

Betroffen sind Firmen, Labore, Forschungseinrichtungen, usw., die Ausfuhren oder Einfuhren von deuteriumhaltigen Gütern tätigen.

Schweres Wasser (Deuteriumoxid) sowie andere Deuteriumverbindungen, einschliesslich Mischungen und Lösungen, in denen das Isotopenverhältnis von Deuterium zu Wasserstoff 1:5000 überschreitet, unterliegen nach der Güterkontrollverordnung (GKV, SR 946.202.1) der Exportbewilligungspflicht¹, unabhängig vom Verwendungszweck und der ausgeführten Menge.

Bei Einfuhren solcher Güter besteht eine Meldepflicht gemäss Art. 23 GKV.

Verwaltungspraxis bezüglich Bewilligungspflicht bei Ausfuhren

Nach Überprüfung der internationalen Praktiken hinsichtlich der Bewilligungspflicht für Kleinmengen sowie für nicht-nukleare Verwendung der oben genannten Stoffe hat die Ausfuhrgenehmigungsbehörde SECO im Jahr 2018 in Absprache mit dem BFE entschieden, unter bestimmten Voraussetzungen deuteriumhaltige Güter von der Ausfuhrbewilligungspflicht auszunehmen. Dies erfolgt jedoch unter Vorbehalt allfälliger Bewilligungspflichten auf Grund von Sanktionsverordnungen.

Die Ausfuhr der oben genannten Stoffe bleibt jedoch bewilligungspflichtig, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Endverwendungszweck ist die Verwendung in einem Kernreaktor.
- Das Verhältnis Deuterium Atome zu Wasserstoff Atomen beträgt mehr als 1:5000.

Meldepflicht bei Ausfuhren und Einfuhren

Ausfuhren

Anstelle der Bewilligungspflicht bei Ausfuhren von deuteriumhaltigen Gütern wurde eine Meldepflicht gegenüber dem Bundesamt für Energie (BFE) eingeführt². Die Meldung erfolgt einmal jährlich für das abgelaufene Kalenderjahr und muss bis spätestens am 28. Februar eingereicht werden (per E-Mail an sk@bfe.admin.ch oder verschlüsselt über das sichere Kontaktformular unter <http://www.privaspHERE.com/sk@bfe.admin.ch>).

¹ Unter Exportkontrollnummer (EKN) 0C003, GKV Anhang 2 Teil 1

² Unabhängig des Verwendungszwecks, jedoch nach wie vor für ein Verhältnis > 1:5000





Aktenzeichen: BFE-341.3-9/33

Für Ausfuhren von Schwerwasser, das nicht in einem Kernreaktor eingesetzt wird, besteht eine abweichende, umgehende Meldepflicht, sobald das Gesamtgewicht der Deuterium-Atome der Lieferungen pro Kalenderhalbjahr an das jeweilige Empfängerland 50 kg überschreitet.

Erforderliche Angaben für die Meldung:

- Bestimmungsland der Güter,
- Physische Form (Schwerwasser oder deuteriumhaltige Verbindungen),
- Verwendungszweck (Verwendung in einem Kernreaktor, NMR-Analytik, Elektronik, usw.),
- Gesamtgewicht der Deuterium Atome,
- SECO Bewilligungsnummer, sofern bewilligungspflichtig,
- Liste der Endempfänger innerhalb eines Landes, sofern das Gewicht der an dieses Land gelieferten Deuterium Atome 50 kg übersteigt.

Die Meldung ist rechtsgültig zu unterzeichnen. Im Anhang I ist ein Beispiel einer Meldung enthalten (Vorlage verfügbar unter dem Link: [Exportkontrolle](#)).

Einfuhren

Für Einfuhren von Deuterium gilt Art. 23 der GKV, unabhängig vom Verwendungszweck. Ausgenommen hiervon sind Einfuhren deuteriumhaltiger Verbindungen in Mengen kleiner als 50 kg Deuterium Atome pro Kalenderjahr.

Das Formular für die Meldung von Einfuhren kann auf der Internetseite des BFE (Link: [Exportkontrolle](#)) heruntergeladen werden.³

³ Unter www.bfe.admin.ch → Versorgung → Aufsicht und Sicherheit → Non-Proliferation → Exportkontrolle → Dokumente → Verpflichtungserklärungsformular für Einfuhren gemäss Art. 23 der Güterkontrollverordnung



Aktenzeichen: BFE-341.3-9/33

Anhang I

Meldung Ausfuhr von Deuterium (EKN 0C003)

Firma:	Adresse:	Telefon-Nr.:	E-Mail:
Meldung für das Kalenderjahr:	YYYY		

Empfänger-land	Physische Form (Schwerwasser od. andere Verbindungen)	Angabe des Verwendungszwecks oder der Verwendungszwecke bei gruppier-ten Angaben	Einsatz in einem Kernreaktor	Gewicht Deute-rium Atome [kg]	SECO Bewilligungs-Nr. sofern bewilli-gungspflichtig
DE	Deuterierte Verbindungen	NMR-Analytik	Nein
FR	Schwerwasser	Forschungsreaktor	Ja
FR	Schwerwasser	Forschung/Synchrotron	Nein
UK	Deuterierte Verbindungen	Elektronik	Nein
US	Schwerwasser	Forschungsreaktor	Ja
CA	Deuterierte Verbindungen	Pharmazeutika	Nein
...

Datum:	Unterschrift:
-----------------	------------------------